HochschuleNRW
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V.

Arbeitsgemeinschaft
der Kanzlerinnen und Kanzler
der Fachhochschulen in NRW

An das
Ministerium für
Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Svenja Schulze, MdL

- per E-Mail -

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Assistent der Geschäftsstelle
Hochschule Bochum
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10037
robert.von-olberg@hs-bochum.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Christian Renno
Referent
Fachhochschule Dortmund
Sonnenstr. 100
44139 Dortmund
Tel.: 0231 9112-359
christian.renno@fh-dortmund.de

Dortmund/Bochum, 22.01.2016

Entwurf des Landeshochschulentwicklungsplans

Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,

im Rahmen des Anhörungsprozesses für die Hochschulen zum Entwurf des Landeshochschulentwicklungsplans (LHEP) möchten wir die Gelegenheit nutzen, als Landesrektorenkonferenz und Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW ergänzend zu den individuellen Stellungnahmen der Hochschulen gemeinsam auf einige für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen insgesamt bedeutende Aspekte des LHEP einzugehen.

Zunächst einmal möchten wir feststellen, dass der LHEP in seiner vorliegenden Fassung aus unserer Sicht eine grundsätzlich zutreffende Beschreibung der aktuellen und künftigen Anforderungen an das nordrhein-westfälische Hochschulsystem und ebenso auch an die Rolle der Fachhochschulen einschließlich der staatlich refinanzierten Hochschulen darstellt. Der Anspruch des Landes, mit dem LHEP einen allgemeinen Planungsrahmen für die Weiterentwicklung der Hochschulen in NRW zu setzen, wird deutlich und von uns geteilt. Wie begrüßen, dass der LHEP von Detailregelungen für die Hochschulen absieht und stattdessen eher systembezogene Aussagen über die Entwicklung der Hochschullandschaft insgesamt trifft. Den Erarbeitungsprozess des LHEP unter Beteiligung von Vertreter/innen der Hochschulleitungen haben

wir als durchaus positiv wahrgenommen und plädieren daher dafür, diese Form der Beteiligung auch für die Umsetzungsphase des LHEP beizubehalten.

Auffällig ist aus unserer Sicht, dass der LHEP in der vorliegenden Fassung überwiegend Aufgaben und Anforderungen für die Hochschulen formuliert. Die Rolle und Verantwortung des Landes für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems bleibt in vielen Fällen unbestimmt, insbesondere in Hinblick auf die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der in den Handlungsfeldern beschriebenen Aufgaben. Die in § 76b (2) HG genannten „sonstigen hochschulplanerischen Ziele des Landes“, kommen zudem in dem Entwurf gar nicht vor, so dass unklar bleibt, was hierunter verstanden werden soll.

Wie bereits wiederholt von uns festgestellt, entspricht die Formulierung der Zielsetzung zur Veränderung der Aufnahmezahlen zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht der auf eine Veränderung der Aufnahmekapazitäten hin zu einem Verhältnis von 40:60 zwischen Fachhochschulen und Universitäten zielenden Formulierung in den vom Landtag beschlossenen LHEP-Planungsgrundsätzen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass es sich hierbei nicht lediglich um eine andere sinngleiche Formulierung handelt, sondern dass ohne den Rückgriff auf den Begriff der Aufnahmekapazitäten Fragen der notwendigen Personal-, Raum- und Sachressourcen zur Erreichung dieses Planungsziels ausgeklammert bleiben. Hier ist unserer Auffassung nach eine Veränderung hin zu der Formulierung der Planungsgrundsätze nötig, die eine aktive politische Steuerung einschließt. Wir sind erfreut, zuletzt wahrgenommen zu haben, dass Ihr Haus an dieser Stelle zu Veränderungen des LHEP bereit scheint. Auch ist es aus unserer Sicht erforderlich, in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich Studierende im ersten Hochschulsemester, sondern auch Masterplätze zu berücksichtigen.

Zu Recht beschreibt der LHEP neue Handlungsfelder für Hochschulen und Land. Hierzu zählen u.a. die Bereiche Digitalisierung und Diversität. Wir begrüßen es, dass diese gesellschaftlich relevanten Handlungsbereiche Eingang in den LHEP gefunden haben. Gleichzeitig weisen wir jedoch auch darauf hin, dass es sich hierbei um neue grundständige Aufgaben für die Hochschulen handelt, die bislang in erster Linie über befristete Sonderprogramme finanziert werden und nicht Bestandteil der Grundfinanzierung der Hochschulen sind. Fragen der künftigen, verstetigten Finanzierung auch für diese Aufgabenbereiche müssen unserer Überzeugung nach jedoch im Zusammenhang mit dem LHEP thematisiert werden. Auch ist darauf zu achten, dass an den Diskussionsprozessen über die Entwicklungen in diesen Bereichen Vertreter/innen der Hochschulleitungen angemessen beteiligt werden. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass auch ohne eine unmittelbare Zuständigkeit des Landes dieses durch politische oder administrative Initiativen dazu beitragen kann, momentan unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen

vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Lehre zu verändern. Genannt sei hier in erster Linie die aktuelle Diskussion um § 52 a UrhG.

Dass mit dem Graduierteninstitut NRW und der Frage nach der Eröffnung neuer Karrierewege zur Fachhochschul-Professur zwei für die Fachhochschulen besonders aktuelle und bedeutende Themen Eingang in den LHEP gefunden haben, begrüßen wir ausdrücklich. Bedauerlich finden wir hingegen, dass das Verbundstudium NRW als etabliertes und bewährtes Modell gänzlich unberücksichtigt bleibt. Denn auch hier müssen aus unserer Sicht Fragen der weiteren Entwicklung und künftigen Finanzierung von Land und Hochschulen gemeinsam diskutiert werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise bei der abschließenden Beratung des LHEP berücksichtigt werden würden. Für weitergehende Diskussionen hierzu werden selbstverständlich die Vertreter/innen der Fachhochschulen in den LHEP-Begleitgremien zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Marcus Baumann Lorette Salvagno Heinz-Joachim Henkemeier